

Verein für Bewährungshilfe
Jahresbericht 2003



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Impressum

Herausgeber: Verein für Bewährungshilfe, Feldkircherstrasse 13, FL-9494 Schaan,
Tel. +423 791 28 06, edmund.pilgram@bewaehrungshilfe.li, www.bewaehrungshilfe.li

Redaktion: Edmund Pilgram, Diana Kind **Satz, Druck:** Gutenberg AG, Schaan

Inhaltsverzeichnis

- 4** Vorwort der Präsidentin, Alice Fehr
- 5** Berichte des Geschäftsstellenleiters, Edmund Pilgram
- 7** Chronologie
- 9** Beitrag Dr. Marcus Büchel, Amt für Soziale Dienste, Amtsvorstand
- 11** Beitrag Dr. iur. Wilhelm Ungerank, Fürstlicher Landrichter
- 13** Beitrag Dr. iur. Dietmar Baur, Staatsanwaltschaft Liechtenstein
- 14** Revisionsbericht
- 16** Pressetexte

Vorwort der Präsidentin

Nach intensiver Vorarbeit des Vorstandes konnte im April 2003 die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe in Schaan, Feldkircherstrasse 13 eröffnet werden. Es ist gelungen als Partner in den Räumlichkeiten des «Vereins für Betreutes Wohnen» Platz zu finden und somit ein isoliertes Dasein dieser neuen Einrichtung zu verhindern.

Diese Entscheidung war richtig. Die Kooperation beider Einrichtungen ist eine sehr gute und vor allem können Synergien genutzt werden.

Die Aufbauarbeit ist erfolgreich angelaufen und die Bewährungshilfe Liechtenstein kann inzwischen als ein integrierter Bestandteil im Sozialwesen des Landes angesehen werden.

Bewährungshilfe bietet Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene mit dem Ziel, sie zu befähigen, die krisenhafte Vergangenheit zu verarbeiten, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu bewältigen und vor allem in Zukunft ein deliktfreies Leben zu führen.

Den Gerichten wird damit ein wichtiges Instrumentarium der erweiterten Strafrechtspflege zur Verfügung gestellt, eines das die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft erleichtern und fördern soll.

Für die gute Arbeit danke ich dem Vorstand und dem Geschäftsstellenleiter.

Alice Fehr
Präsidentin

Vorstand:

Dr. Ruth Kranz
Karin Ritter
Horst Lorenz
Dr. Joachim Tschütscher

Geschäftsstellenleiter:

Dipl. Soz. Arb. Edmund Pilgram

2003 – Start der Bewährungshilfe

In unseren Nachbarländern, aber auch in den meisten anderen europäischen Staaten ist Bewährungshilfe schon seit Jahren eine anerkannte Einrichtung der Straffälligenhilfe.

So war es nahe liegend, sie auch in Liechtenstein zu errichten.

Ziel der Bewährungshilfe ist, straffällig gewordene Menschen, Jugendliche wie Erwachsene, zu einem deliktfreien Leben zu führen, soziales Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Straffreies Leben gewährt mehr Sicherheit für die Gesellschaft und spart Folgekosten.

Als Organisationsform für den Aufbau wurde ein privater Träger: «Verein für Bewährungshilfe» mit dem Sitz in Schaan, gewählt.

Vom Amt für Soziale Dienste, das auch die Aufsichtsfunktion wahrnimmt, wurde der Verein mittels Generalvertrag mit der Durchführung der Bewährungshilfe betraut.

Die Finanzierung der Bewährungshilfe, als eine öffentliche Aufgabe an Hand der gesetzlichen Grundlagen (Strafgesetzbuch, Bewährungshilfegesetz) wird vom Staat sichergestellt.

Erfolgreiche Sozialarbeit benötigt die Akzeptanz der relevanten Einrichtungen.

Es war daher eine Hauptaufgabe im Berichtsjahr Bewährungshilfe als Institution den entsprechenden Ansprechgruppen bekannt zu machen und gute Kontakte aufzubauen.

Im Besonderen seien erwähnt: Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Ausländer- und Passamt, Amt für Soziale Dienste, Amt für Volkswirtschaft – Arbeitsvermittlung, Amt für Berufsbildung, sowie gemeinnützige Einrichtungen wie Caritas.

Auf eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wurde Wert gelegt.

Neben Beiträgen in Medien wurden Referate in einzelnen Einrichtungen zum Thema Straffälligenhilfe gehalten.

Als ein positives Signal kann die Einladung der Regierung in der Arbeitsgruppe «Gefangenenbetreuung und Strafvollzug» mitzuarbeiten gewertet werden.

Ein wesentliches neues Gesetzesvorhaben, das Diversionengesetz wurde von der Regierung ausgearbeitet. Im Rahmen dieses werden neue Aufgaben – aussergerichtlicher Tausgleich und Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen – auf die Bewährungshilfe zukommen. Es war daher sehr wichtig an der internen Vernehmlassung dieses Projektes mitzuwirken.

Marginale Mitarbeit erfolgte auch bei der Entwicklung eines neuen Kinder- und Jugendgesetzes, weil es hier auch in Hinkunft Berührungspunkte mit der Bewährungshilfe (Diversion) geben kann.

Abschliessend möchte ich auf die sehr gute Kooperation mit dem Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW), mit dem es eine Bürogemeinschaft gibt, verweisen.

Mit 31. Dezember 2003 wurden betreut:

- *12 Probanden (männlich) davon 2 Jugendliche*
- *Durchschnittsalter: 35 Jahre*
- *Deliktstruktur: Körperverletzung/Raub, Diebstahl, Sexualdelikt, Konsum von Drogen*
- *Probezeiten: durchschnittlich 3 Jahre*

Edmund Pilgram
Geschäftsstellenleiter

Chronologische Darstellung des Aufbaus der Bewährungshilfe in Liechtenstein

- 11. März** Präsentation des Arbeitskonzeptes der Bewährungshilfe für die Fachöffentlichkeit in Beisein von Herrn Regierungsrat Hansjörg Frick in Schaan
- 1. April** Arbeitsbeginn
- 9. April** Information der Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste über die geplante Umsetzung der Bewährungshilfe
- 10. April** Eröffnung der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe in der Feldkircherstrasse 13, 9494 Schaan u.a. im Beisein von Frau Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber und Herrn Regierungsrat Hansjörg Frick
- 15. April** Anordnung der ersten Bewährungshilfe durch das Landgericht und Beginn der Betreuung
- 16. April** Informationsgespräch mit dem Amtsleiter der Landespolizei
- 23. April** Arbeitsgespräch mit dem leitenden Staatsanwalt
- 23. April** Besprechung mit dem Landgerichtsvorstand und Präsidenten des Obergerichtes
- 5. Mai** Informationsveranstaltung für Richter des Landgerichtes über den geplanten Aufbau der Bewährungshilfe
- 6. Mai** Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Gefangenenhauses
- 23. Mai** Information des Leiters der Kriminalpolizei über den geplanten Aufbau der Bewährungshilfe in Liechtenstein
- 17. Mai** Information der Mitarbeiter des VBW über Bewährungshilfe und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe

- 23. Juni** Generalversammlung des Vereins für Bewährungshilfe (Vorstandssitzungen: 14. Januar, 4. Februar, 13. März, 11. November)
- 11. Juli** Kontaktaufnahme mit NEUSTART Vorarlberg
- 16. Juli** Spende der Liechtensteinischen Landesbank für Unterstützung von Klienten
- 7. August** Präsentation des Logos
- 10. Sept.** Referat vor Mitarbeitern der Landespolizei über die Arbeitsweise der Bewährungshilfe
- 11. Sept.** Besuch der Leiterin der Justizanstalt Feldkirch und ihres Stellvertreters in der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe
- 21.9. – 23.9.** Teilnahme an der Arbeitstagung «50 Jahre deutsche Bewährungshilfe», Bonn
- 30. Sept.** Information der Mitarbeiter des Ausländer- und Passamt über die Tätigkeit der Bewährungshilfe
- 13. Okt.** Kontaktaufnahme mit der Bewährungshilfe St. Gallen
- 23. Okt.** Beginn mit den Vorarbeiten zur Errichtung der Homepage
- 3. Nov.** Stellungnahme zur Änderung der Strafprozessordnung (Diversionsgesetz); interne Vernehmlassung
- 17. – 18.11.** Teilnahme an der Jahrestagung der Schweizer Bewährungshilfe, Fribourg
- 3. Dez.** Teilnahme an der ersten Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe «Gefangenenbetreuung und Strafvollzug»

Jahresbericht Bewährungshilfe – Bericht der Aufsichtsbehörde

Zwischen dem Inkrafttreten vierer Paragraphen des Strafgesetzbuches – es handelt sich um die Paragraphen 50 bis 53, die die Bewährungshilfe umschreiben – und deren praktischer Verwirklichung ist eine ungewöhnlich lange Zeit vergangen, nämlich 15 Jahre.

Die Entstehungsgeschichte der Bewährungshilfe in Liechtenstein ist bemerkenswert. Das Anliegen eine Bewährungshilfe in Liechtenstein einzurichten, wurde im Ressort Soziales schon seit etlichen Jahren verfolgt. Das Amt für Soziale Dienste hatte bereits Mitte der 90er Jahre einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der aber nicht weiter verfolgt wurde. Auftrieb bekam das Projekt erst durch die neue Ausrichtung der Drogenpolitik.

Im Jahre 1997 wurde ein Paradigmenwechsel vorgenommen, dessen wesentlicher Gedanke darin bestand, Alternativen zur Bestrafung des Drogenkonsums zu entwickeln. Besonders kritisiert wurden damals die Geldstrafen, die über viele, meist jugendliche Cannabiskonsumenten, verhängt worden waren. Die Bewährungshilfe sollte ein Ansatz sein, der von Gefängnis- und Geldstrafen wegführt. In der Interpellationsbeantwortung über die neue Drogenpolitik bekundete die Regierung ihre Absicht, ein Bewährungshilfegesetz auszuarbeiten und eine entsprechende Einrichtung zu schaffen. Dieses Vorhaben wurde dann vom Landtag selbst aufgegriffen, indem eine Landtagskommission zur Ausarbeitung des Bewährungshilfegesetzes eingesetzt wurde. Am 13. September 2000 wurde das Bewährungshilfegesetz vom Landtag beschlossen und am 13. Februar 2001 erliess die Regierung mit Verordnung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Drei Dinge sind bei der Entstehung des Bewährungshilfegesetzes in Liechtenstein bemerkenswert: Die Tatsache, dass der Impuls für das Gesetz aus der Drogenpolitik kam und der Landtag die Gesetzesvorlage selbst ausgearbeitet hat sowie die späte Realisierung der Bewährungshilfe in Liechtenstein.

Die weiteren Schritte gingen dann sehr rasch von sich. Das Amt für Soziale Dienste, als für die Bewährungshilfe zuständige Aufsichtsbehörde, erhielt von der Regierung den Auftrag, eine geeignete Träger-schaft zu finden. Einer der Bewerber, Justitia et Pax, erhielt den Auftrag, einen speziell der Bewährungshilfe gewidmeten Träger zu gründen: Am 26. Juni 2002 war der Verein für Bewährungshilfe mit Alice Fehr als

Präsidentin bereits ins Leben gerufen. Es wurde ein Konzept und Budget erstellt, Räumlichkeiten und vor allem Personal gesucht. Mit der Person von Edmund Pilgram konnte ein sehr erfahrener und kompetenter Bewährungshelfer als Geschäftsführer gewonnen werden. Bereits am 12. November 2002 wurde ein Leistungsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste abgeschlossen. Der neue Träger wurde im offiziellen Rahmen am 11. März 2003 von Regierungsrat Hansjörg Frick und dem Amtsvorstand des ASD den Richtern und Staatsanwälten vorgestellt. 14 Tage später, am 1. April, nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf und präsentierte sich zum ersten Mal öffentlich.

Die Klientenarbeit wurde sofort aufgenommen. In den ersten Monaten der Tätigkeit wurden 12 Klienten betreut. Die Bewährungshilfe gibt dem Probanden Unterstützung in sozialen Belangen (Unterkunft, Arbeit, Umgang mit Finanzen und Schulden, Beziehungen, persönliche Lebensführung). Dabei ist eine enge Zusammenarbeit sowohl mit dem Sozialen Dienst des Amtes, wo die Probanden in manchen Fällen Sozialhilfe beziehen, als auch mit dem Therapeutischen Dienst, wo sie psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe erfahren, unumgänglich. Die Zusammenarbeit gestaltete sich unkompliziert und war von gegenseitigem Vertrauen getragen.

Es ist sehr erfreulich, wie gut die Bewährungshilfe sich in der kurzen Zeit ihrer Existenz entwickelt hat. Bereits jetzt zeichnen sich neue Herausforderungen und Aufgabengebiete ab. Die Entwicklung ist in vollem Gange. Ich möchte für die gute Arbeit und die fruchtbare Zusammenarbeit nicht nur dem Geschäftsstellenleiter sondern auch dem Vereinsvorstand bestens danken. In der kurzen Aufbauzeit wurde vieles erreicht. Es gibt natürlich auch offene Punkte wie die Stellvertretung des Geschäftsstellenleiters, die strategische Ausrichtung betreffend neue Aufgabengebiete, die fachliche Einbettung in ein Team sowie die Aufbringung der finanziellen Mittel. Ich bin der Überzeugung, dass es wie bisher gelingen wird, diese anstehenden Aufgaben gut zu meistern.

Dr. Marcus Büchel
Vorstand des Amtes für Soziale Dienste

Bewährungshilfe – eine sinnvolle Ergänzung der strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten

Mit 1. April 2003 sind die Bestimmungen über die Bewährungshilfe in Kraft getreten. Damit steht den Strafverfolgungsbehörden des Fürstentums Liechtenstein ein Instrumentarium zur Verfügung, welches etwa in Österreich, von wo die gesetzlichen Bestimmungen rezipiert wurden, schon seit vielen Jahren in hohem Masse anerkannt und auch bewährt ist. Die klassische Reaktionsmöglichkeit des Strafrichters auf strafrechtlich relevantes Verhalten, nämlich die Verhängung einer bedingten oder unbedingten Geld- oder Freiheitsstrafe, wurde entscheidend erweitert: Nunmehr hat der Strafrichter die Möglichkeit, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ja geradezu die Verpflichtung, dem Verurteilten (in der Terminologie der Bewährungshilfe: dem Probanden) jemanden beizustellen, der über seinen Lebenswandel und über die Erfüllung erteilter Weisungen wacht, der, und das scheint besonders wichtig, sich mit Rat und Tat darum bemüht, dem Rechtsbrecher (Probanden) zu einer Lebensführung und zu einer Einstellung zu verhelfen, die Gewähr dafür bietet, dass der Rechtsbrecher in Zukunft keine weiteren mit Strafe bedrohten Handlungen mehr begehen wird. Die Unterstützungsfunktion des Bewährungshelfers zeigt sich auch darin, dass er Versuchungen vom Rechtsbrecher fernzuhalten und ihm zu helfen hat, eine geeignete Unterkunft und Arbeit zu finden. Im Vordergrund steht also der Resozialisierungsgedanke. Ist es zweifelhaft, ob überhaupt ein Bewährungshelfer bestellt werden soll, so kann das Gericht bereits im Vorfeld, also noch vor der Verurteilung, die Bewährungshilfe um Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Frage ersuchen. Das heisst, ein Bewährungshelfer nimmt Kontakt mit dem (in dieser Phase des Verfahrens noch) Beschuldigten auf und erhebt seine Lebensumstände. Der Bewährungshelfer, der von Gesetzes wegen über eine Ausbildung im psycho-sozialen Bereich auf dem Niveau einer höheren Fachschule, Fachhochschule, Akademie oder Universität zu verfügen hat, ist dazu prädestiniert, dem Gericht nach Durchführung der Erhebungen einen fundierten Bericht zu liefern, der sodann eine taugliche Entscheidungsgrundlage darstellt.

Dass die Anordnung der Bewährungshilfe gerade in Fällen sozialen Randgruppenseins, bei Unreife, Hilflosigkeit in eigenen Angelegenheiten, Motivationsschwäche und sonstigen über die Delinquenz hin-

ausgehenden Verhaltensauffälligkeiten eine sinnvolle Ergänzung zu den klassischen Reaktionsmöglichkeiten des Strafrechts darstellt und diese erweitert, hat sich in den ersten Monaten nach Aufnahme der operativen Tätigkeit der Bewährungshilfe Liechtenstein darin gezeigt, dass seitens der Strafrichter des Fürstlichen Landgerichtes vielfach vom Einsatz dieses neuen Instrumentariums Gebrauch gemacht, das heisst die Bewährungshilfe um Abgabe einer Stellungnahme ersucht und/oder schliesslich Bewährungshilfe angeordnet wurde.

So bleibt zu wünschen, dass die friktionsfreie Zusammenarbeit zwischen dem Fürstlichen Land- und Strafgericht und der Bewährungshilfe Liechtenstein auch im kommenden Jahr fortgesetzt und ausgebaut werden kann.

Dr. Wilhelm Ungerank
Fürstlicher Landrichter

Bewährungshilfe – eine präventive Massnahme der Straffälligenhilfe

Der im Jahr 2003 in Liechtenstein gegründete Verein für Bewährungshilfe hat eine bis dahin bestandene wesentliche Lücke im Umgang mit straffällig gewordenen Personen geschlossen. In vielen Fällen brauchen diese Personen die Unterstützung und Begleitung eines besonders ausgebildeten Bewährungshelfers. Dieser ist einerseits im Umgang mit psychisch belasteten und in sozialen Randbereichen lebenden Personen geschult und kennt andererseits den gerichtlichen Verfahrensablauf, wodurch er die erforderliche Stütze sein kann, sei es während des Verfahrens, nach einer Verurteilung in der Probezeit oder nach einer Haftentlassung. Damit ist die Bewährungshilfe eine wichtige präventive Massnahme gegen neuerliche Straftaten, aber auch für den straffällig Gewordenen ein gesellschaftlicher Anker. Die Berichte und Erfahrungen des Bewährungshelfers sind für den Staatsanwalt, der über das Verfahren hinaus keinen Kontakt mit dem Straftäter hat, eine wichtige und objektive Erkenntnisquelle, insbesondere etwa für die Frage des Widerrufs einer bedingten Strafnachsicht oder für das Vorgehen bei Nichteinhaltung von aufgetragenen Weisungen. Dem Staatsanwalt ist schliesslich nicht nur an einem Ausspruch und dem Vollzug einer gerechten Strafe gelegen, sondern vor allem auch an der Verhinderung neuer Straftaten. Daher besteht von Seite der Staatsanwaltschaft ein grosses Interesse an einer möglichst flexiblen und unkomplizierten Zusammenarbeit mit dem Verein für Bewährungshilfe, was im abgelaufenen Berichtsjahr mit dem bestellten Leiter der Bewährungshilfe vollständig gegeben war. Die bisher gemachten guten Erfahrungen lassen mich auch optimistisch in die Zukunft blicken, wenn mit den aktuell gerade in Vernehmlassung befindlichen Bestimmungen über die Diversion neue Wege im Bereich von alternativen strafrechtlichen Sanktionen beschritten werden. Besonders bei den dann anstehenden Aufgaben in der Vermittlung eines Ausgleichs zwischen Täter und Opfer und bei der Durchführung von dem Täter auferlegten gemeinnützigen Leistungen kann auf den bisher gewonnenen Erfahrungen aufgebaut werden.

Dr. Dietmar Baur
Staatsanwalt

Revisionsbericht

Finanz/Direktor/Lesung

ReviTrust Revision AG T 00423 237 42 42
 Bahnhofstrasse 15 F 00423 237 42 92
 FL-9494 Schaan E info@reitrust.li
 Liechtenstein www.reitrust.com



Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgrechnung und Anhang) des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2003 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 20. Februar 2004

ReviTrust Revision AG

R. Marxer *Rita Sch*
 dipl. Wirtschaftsprüfer (Revisor) eidg. Päch

Beilagen:
 - Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Mitglied der

**VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
 9494 SCHAAN**

BILANZ

(CHF)

	31.12.2003	31.12.2002
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	6'825	0
2. Anteil Innenausbau VBW	33'600	0
	40'425	0
Total Anlagevermögen	<u>40'425</u>	<u>0</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	19'570	43'561
Total Umlaufvermögen	<u>19'570</u>	<u>43'561</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2'644	58'000
TOTAL AKTIVEN	<u>62'639</u>	<u>101'561</u>

**VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
9494 SCHAAN**

BILANZ

(CHF)

PASSIVEN	31.12.2003	31.12.2002
A. Eigenkapital		
I. Gewinnreserven		
1. Sonstige Reserven	25'000	25'000
II. Vereinsvermögen	23'073	0
III. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-40'083</u>	<u>23'074</u>
Total Eigenkapital	<u>7'990</u>	<u>48'074</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Investitionen	0	48'000
2. Rückstellungen für Büroeinrichtung	0	3'000
3. Anteil Innenausbau VBW	<u>33'600</u>	<u>0</u>
	33'600	51'000
C. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21'048</u>	<u>2'487</u>
Total Fremdkapital	<u>54'648</u>	<u>53'487</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>62'638</u>	<u>101'561</u>

Schaan, 17. Februar 2004

**VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
9494 SCHAAN**

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2003	08.09.31.12. 2002
1. Landesbeiträge	120'000	108'000
2. Spenden	3'000	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-76'299	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 12'219; Vj, CHF 0)	-13'543	0
c) Ueberiger Personalaufwand	-8'038	0
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Abschreibungen Fahrzeuge	-3'675	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Mietaufwand	-20'700	0
b) Unterhalt und Reparaturen	-5'750	0
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-894	-948
d) Aufwand für Sachversicherungen	-482	0
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-900	-1'359
f) Verwaltungsaufwand	-20'588	-1'466
g) Sonstiger Aufwand	-12'260	-81'187
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192	34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-66</u>	<u>0</u>
8. Jahresverlust	<u>-40'083</u>	<u>23'074</u>

MITTWOCH, 9. APRIL 2003

Alternative zum «Einsperren»

Erste Geschäftsstelle für Bewährungshilfe in Liechtenstein gegründet

SCHAAN – «Europaweit hat sich gezeigt, dass es zum Einsperren eine echte, vor allem humane Alternative gibt: Die Bewährungshilfe», sagt Edmund Pilgram, der erste Bewährungshelfer in Liechtenstein. In einem Interview erklärt er, was seine anspruchsvolle Aufgabe beinhaltet.

• Boris Meier

Volksblatt: Was für eine Aufgabe hat die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe?

Edmund Pilgram: Bewährungshilfe ist eine Massnahme, die dazu dient, Menschen, die straffällig geworden sind, bei der Bewältigung ihrer Probezeit zu helfen und sie wieder gesellschaftlich zu integrieren. Es geht auch darum eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Überwiegend sind Leute betroffen, die noch nicht in Haft waren. Somit ist die Bewährungshilfe eine Alternative zur Freiheitsstrafe, nach dem Motto «Helfen statt strafen» oder «Hilfe gibt Sicherheit».

Beruhet diese Bewährungshilfe auf einer freiwilligen Basis oder wird diese richterlich verfügt?

Bewährungshilfe ist eine Massnahme, die immer vom Gericht angeordnet wird. Die gesetzliche Basis für die Anordnung sur

HELLEN STATT STRAFEN

Bewährungshilfe und die Aufgabe des Bewährungshelfers sind im Artikel 50 beziehungsweise 52 im Strafgesetzbuch geregelt. Der Bewährungshelfer ist dazu verpflichtet im Abstand von sechs Monaten dem Gericht Bericht über den Stand der Arbeit zu erstatten. Allerdings darf die Bewährungshilfe nicht als verlängerter Arm des Gerichtes gesehen werden. Der Richter ordnet zwar die Bewährungshilfe an, die innere Ausgestaltung liegt aber in der Hand des Bewährungshelfers, das heisst, dass der Richter nicht direkt



Edmund Pilgram ist der erste Bewährungshelfer in Liechtenstein. Er versucht ein Team aus Freiwilligen aufzubauen, die bereit wären, die Betreuung eines straffällig gewordenen Mitbürgers zu übernehmen.

Einfluss auf dessen Arbeit nehmen kann.

Wie hilft denn ein Bewährungshelfer konkret?

Ganz wichtig ist es, am Anfang eine Bestandesaufnahme zu machen. Man muss einmal schauen, wo der Klient steht und wie seine Problemsituation aussieht und weshalb es letztendlich zur Straffälligkeit gekommen ist. Anschliessend wird man versuchen, die entsprechenden Massnahmen zu setzen. Für jemanden, der beispielsweise lange Zeit keine Arbeit gehabt hat und im Arbeitsprozess nicht integriert ist, wird der Bewährungshelfer versuchen, eine Arbeit zu finden. Bei Jugendlichen legt man natürlich Wert darauf, dass sie eine Berufsausbildung absolvieren können. Obwohl Bewährungshilfe vom Gericht angeordnet wird, geht es hier natürlich um Sozialarbeit. Sozialarbeit in dem Sinn, dass es einem gelingen muss, Vertrauen zwischen dem Bewährungshelfer und dem Klienten aufzubauen. Der Klient muss davon überzeugt werden, dass die ihm angebotene Hilfe etwas Sinn-

volles ist und er muss dazu animiert werden, aktiv mitzuarbeiten.

Stösst ein Bewährungshelfer da nicht oft auf Widerstand?

Natürlich fragen sich viele: «Was soll ich denn damit, wozu brauche ich einen Bewährungshelfer?» Hier muss man erst mal einen Kontakt herstellen und dem Betroffenen erklären, warum ein Bewährungshelfer sinnvoll ist. Das Prinzip der Bewährungshilfe ist eine nachgehende, aufsuchende Sozialarbeit. Ich lehne mich also nicht im Büro zurück und sage: «Tut mir leid, der

GERICHTLICH ANGEORDET

Herr X oder die Frau Y sind einfach nicht gekommen», sondern ich muss schauen, wo der Widerstand ist und herausfinden, wieso die Person nicht gekommen ist. Dazu gehört es auch, Hausbesuche zu machen, damit ich auch die Lebenswelt des Klienten kennen lerne. Auch ist es wichtig, das familiäre Umfeld einzubeziehen.

Es kann aber trotzdem vorkommen, dass sich jemand partout weigert. Bewährungshilfe anzunehmen. In dem Fall teile ich das dem Gericht mit und dann entscheidet der Richter, ob er die Bewährungshilfe aufhebt und andere Massnahmen anordnet oder ob er den Betroffenen ermahnt und ihn damit zwingt, den Kontakt mit dem Bewährungshelfer aufzunehmen.

Entscheidet der Richter auch darüber, wie lange jemand Bewährungshilfe benötigt oder liegt das im Ermessen des Bewährungshelfers?

Bewährungshilfe ist im Normalfall an die Probezeit gekoppelt, die in der Regel ein bis drei Jahre dauert. Allerdings kann es auch eine Entkopplung geben. Wenn sich ein Klient so gut entwickelt, dass der Bewährungshelfer nach eininhalb Jahren merkt, dass er die Hilfe nicht mehr nötig hat, dann kann das Gericht die Bewährungshilfe wieder aufheben. Die Probezeit geht aber weiter. Über die Probezeit hinaus kann die Bewährungshilfe nur auf freiwilliger Basis weitergeführt werden.

IN KÜRZE

Die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe wurde am 1. April vom Verein für Bewährungshilfe Liechtenstein gegründet und ist eine ausgliederte Einrichtung der Regierung. Die Aufsicht obliegt dem Amt für Soziale Dienste.

Freiwillige gesucht

Edmund Pilgram arbeitet als ausgebildeter Sozialarbeiter hauptberuflich als Bewährungshelfer. Ziel wäre es aber, auch Personen aus verschiedensten Berufsgruppen zu finden, die bereit sind, die Betreuung eines straffällig gewordenen Mitbürgers zu übernehmen. Edmund Pilgram möchte möglichst schnell ein Team mit nebenberuflichen Bewährungshelfern aufbauen. Anfragen nimmt Edmund Pilgram gerne unter der Nummer 00423 231 13 70 entgegen.

«Meilenstein in Richtung humaneren Strafvollzug gesetzt»

Gestern wurde die Geschäftsstelle Bewährungshilfe in Schaan eröffnet. Es sei eine Premiere, dass zwei wichtige Träger gemeinsame Sache machten, freute sich Marcus Büchel, Leiter des Amtes für Soziale Dienste. Denn in der Bewährungshilfe überschneiden sich Sozial- und Justizwesen, aus dessen Zusammenarbeit sich wiederum der Rehabilitationsgedanke entwickelt hat.

• VON DESIRÉE FRANKÉ-VOGT

Bereits vor 15 Jahren sei mit der Revision des Strafgesetzbuches die Grundlage für die heutige Bewährungshilfe gesetzt worden, informierte Sozialminister Hansjörg Frick und zeigte sich erfreut darüber, dass diese jetzt endlich ins Leben gerufen werden könnte. Damit sei ein Meilenstein in Richtung humaneren Strafvollzug gesetzt worden. «Die Forderung lautet: nur Wiedereingliederung von Straftätlern, wo immer es möglich ist, so Frick. Das wider der Gesellschaft als Ganzes zu Gute kommen.

«Einsichten schaffen und Überzeugungsarbeit leisten»

Marcus Büchel, Leiter des Amtes für Soziale Dienste, bezeichnete es als Pre-



Freuen sich die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe eröffnen zu können: v. l. Marcus Büchel (Leiter des Amtes für Soziale Dienste, Alice Fehr (Vorsitzende), Hansjörg Frick (Sozialminister), Norval Lorenz (Verstandmitglied), Karin Ritter (Verstandmitglied), Ruth Kratz (Verstandmitglied), Rita Kieber-Buck (Justizministerin), Edmund Pilgram (Geschäftsführer) sowie Joachim Tschutscher (Vorstandsmitglied).

miere, dass zwei Träger gemeinsame Sache machten. Eine moderne zivilisierte Gesellschaft sei heute darauf angewiesen. Nur ein Jahr habe man bis zur Eröffnung der Geschäftsstelle gebraucht. «Die Umsetzung kann sich also sehr lassen», freute er sich. Der Rehabilitationsgedanke habe sich aus der

guten Zusammenarbeit zwischen den Trägern des Sozialwesens, einerseits und des Justizwesens andererseits heraus entwickelt. Nun gelte es, Einsichten zu schaffen, Überzeugungsarbeit zu leisten und erzieherisch zu wirken. Denn es herrsche immer noch ein grosser Missverständnis vor: Die Verwech-

slung von Sanktion und Strafe. Er erklärte, dass man zwar soweit als möglich auf Strafen verzichten wolle. Sanktionieren bedeute jedoch nicht, dass ein Täter nur mit Geld- oder Gefängnisstrafen belegt werden müsse. Die Bewährungshilfe sei eine Alternative dazu. «Wir glauben, dass wir mit dieser

Möglichkeit auf dem richtigen Weg sind.» – Grundsatz der Bewährungshilfe ist, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straftätigkeit zu entwickeln und die Entfremdung zwischen Straftätlern und Gesellschaft nicht zu vertiefen, sondern Integrationschancen zu schaffen, so Alice Fehr, Vorsitzende des Vereins für Bewährungshilfe. Durch die Eröffnung der Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer Edmund Pilgram hoffe man, einen weiteren Schritt zur Betreuung von Beschuldigten einer Straftat, unabhängig von Alter, Herkunft sowie konfessioneller, politischer und gesellschaftlicher Zugehörigkeit getan zu haben.

Team aufbauen

Untergebracht ist die Geschäftsstelle Bewährungshilfe in den Räumen des Vereins für Betreutes Wohnen, wodurch sich wertvolle Synergien ergeben. Die Aufgabe des Geschäftsführers Edmund Pilgram, bei dem sich bereits die ersten drei Klienten angemeldet haben, wird es sein, ein Team mit zunächst ehrenamtlichen Helfern aufzubauen.

Nebenberufliche Bewährungshelfer erhalten eine entsprechende Schulung und bei Bedarf Supervision. Der Austausch über die Betreuungserfolge in regelmässigen, monatlichen Teambesprechungen. Nähere Informationen: Geschäftsstelle für Bewährungshilfe, Tel. +423 231 1370 oder 791 28 06.

«Jeder verdient eine Chance»

Alice Fehr, Vorsitzende des Vereins für Bewährungshilfe

Alice Fehr hat die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe von Beginn an unterstützt und am Aufbau mitgearbeitet. Eine Bewährung bedeutet für sie gleichzeitig eine Chance und eine Alternative zur Freiheitsstrafe.

• MIT ALICE FEHR SPRACH DESIRÉE FRANKÉ-VOGT

Was sind die Aufgaben eines Bewährungshelfers und was hat diese Aufgabe bisher wahrgenommen?

Alice Fehr: Ein Bewährungshelfer muss einen Straftäter begleiten. Wenn jemand aus dem Gefängnis kommt bzw. wenn jemand eben nicht ins Gefängnis muss, benötigt er einen Schutz und eine Begleitung. Der Straftäter erhält ganz klare Aufgaben. Eine Bewährung ist auch eine Chance. Denn wenn jemand ins Gefängnis muss, wird er dort mit zum Teil unangenehmen Dingen konfrontiert. Und ab er daraus lernt, ist fraglich. Diese Aufgaben des Bewährungshelfers wurde bisher von niemandem wahrgenommen. Das Amt für soziale Dienste hat zwar begleitende Massnahmen getroffen, jedoch nie in diesem Ausmass.

Wie hat sich die Geschäftsstelle auf die angie sich zukommende Arbeit vorbereitet?

Alice Fehr: Es gab einiges zu organi-

sieren. Das fing bei Gesetzesanmeldungen an und endete bei der Einrichtung des Büros. Es musste ein Leistungsvertrag ausgearbeitet werden, der von der Regierung genehmigt wurde. Es musste jemand angestellt, das Budget erstellt und wie gesagt, zuletzt das Büro eingerichtet werden.

ist voranzuschreiten, was auf die Geschäftsstelle zukommt?

Alice Fehr: Nein, das können wir nicht wissen. Es gilt zwar Zahlen von Vorjahr. Aber es kommt jetzt auch darauf an, wie die Richter mit der neuen Situation umgehen. Denn bisher wurden sehr wenig Strafen auf Bewährung ausgesprochen. Es war den dem Straftäter bisher meist andere Auflagen auferlegt.

Aufgrund der Tatsache, dass es bisher keine Bewährungshilfe gab?

Alice Fehr: Ich denke schon. Wenn das Angebot nicht steht, wird es auch nicht benutzt.

I in aus für Personen handelt es sich denn, die betreut werden sollen?

Alice Fehr: Das müssen die Richter letztlich entscheiden.

Ist eine Bewährung wirklich eine Alternative zur Freiheitsstrafe?

Alice Fehr: Ja. Aber es kommt auf den Straftäter an. Für solche, die sich ein-

sichtlich zeigen, ist das sicher eine gute Alternative.

Ist denn eine Bewährung nicht auch in der Hinsicht gefährlich, dass sie ausgenutzt werden kann?

Alice Fehr: Ich denke, dass jeder einmal eine Chance verdient. Wenn er die ausnutzt, erhält er sicher keine zweite Chance. Wenn ein Straftäter denkt, er könnte dann tun was er will, ist er am falschen Ort.

Die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe sucht Freiwillige, die bereit sind, die Betreuung eines straffällig gewordenen Mitbürgers zu übernehmen. Welche Voraussetzungen muss er mitbringen?

Alice Fehr: Er muss stabil und sehr sozial eingestellt sein. Je nach zu betreuender Person muss es nicht unbedingt ein Sozialarbeiter sein. Aber es muss jemand sein, der mit sich selbst vereinbaren und verkräften kann. Diese Aufgabe ist nicht so einfach.

Was hat Sie persönlich daran gepiezt, am Aufbau dieser Geschäftsstelle mitzuarbeiten?

Alice Fehr: Reizen ist das falsche Wort. Ich bin ein Sozialist(in) und werde das auch immer bleiben. Ich habe schon immer mit Handgriffen zu tun. Nicht, dass ich alles gefunden, was passiert. Aber eine Hilfe hat jeder verdient.



Alice Fehr: «Eine Bewährung ist eine Alternative zur Freiheitsstrafe – für all jene, die sich einsichtig zeigen.»



LJZ

LIECHTENSTEINISCHE

JURISTEN-ZEITUNG

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR), Vaduz,
c/o Fürstliches Landgericht, FL-9490 Vaduz, Aulestrasse 70.
Redaktion: lic. iur. Max Bizozzero, lic. iur. et oec. Rudolf Fehr, Dr. Lothar Hagen

Heft 2

Juni 2003

24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer: Die Diversion in Österreich – Bedeutung und kritische Anmerkungen	25
Andreas Zimmermann: Das Statut des Internationalen Gerichtshofes – Entwicklungslinien der Rechtsprechung	38
Philipp Mittelberger: Das liechtensteinische Datenschutzgesetz – eine Einführung	48
Dr. Harald Bösch: Auskunfts- und Rechnungslegungsanspruch des Pflichtteilsberechtigten gegenüber einer liechtensteinischen Stiftung	55
Dr. Wilhelm Ungerank/Edmund Pilgram: Die Bewährungshilfe Liechtenstein	64

Fachliteratur

Eingelangte Bücher	69
--------------------	----

Mitteilungen

	72
--	----

Amtliche

Liechtensteinische Entscheidungssammlung (LES)

Staatsgerichtshof	67
Verwaltungsbeschwerdeinstanz	78
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	100
Fürstliches Obergericht	107

Wir bieten Lösungen...

gutenberg
printing performance

Feldkircher Strasse 13 · FL-9494 Schaan
T +423 239 50 50 · F +423 239 50 51

digiprint.
Die PRINT-Agentur

St. Luzi-Strasse 18 · FL-9492 Eschen
T +423 373 73 50 · F +423 373 73 51



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Feldkircherstrasse 13

FL-9494 Schaan

Tel. +423 791 28 06

edmund.pilgram@bewaehrungshilfe.li

www.bewaehrungshilfe.li